



Medienmitteilung Nr. 1884

Bern, 22. März 2021

Berggebiete lehnen extreme Agrarinitiativen ab und unterstützen das CO₂-Gesetz sowie das Covid-19-Gesetz

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB lehnt die Trinkwasser- und die Pestizidinitiative ab. Beide Initiativen sind zu extrem und würden auch die Berglandwirtschaft und Alpwirtschaft zu stark einschränken. Das revidierte CO₂-Gesetz wird von der SAB unterstützt. Das Gesetz wurde in der Beratung im Parlament in wesentlichen Punkten im Sinne der SAB nachgebessert. Ebenso unterstützt die SAB das Covid-19-Gesetz. Denn dieses Gesetz stellt die Basis dar für die dringend nötigen gesundheitspolitischen Massnahmen und wirtschaftlichen Unterstützungshilfen.

Am 13. Juni 2021 wird das Schweizer Stimmvolk über gleich fünf Vorlagen abstimmen. Für vier Vorlagen hat der Vorstand der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB die Parolen gefasst. Beim Bundesgesetz über die Terrorismusbekämpfung verzichtet die SAB auf eine Parolenfassung.

Nein zu den beiden extremen Agrarinitiativen

Die Trinkwasserinitiative will den Einsatz von Pestiziden und Antibiotika in der Landwirtschaft unterbinden. Die Pestizidinitiative will zudem auch den Import von landwirtschaftlichen Gütern, die Pestizide enthalten oder mit Hilfe solcher hergestellt wurden, verbieten. Die Anliegen der beiden Initiativen sind zwar berechtigt. Die Initiativen gehen aber viel zu weit. Sie würden auch massive Einschränkungen für die Berglandwirtschaft und die Alpwirtschaft darstellen. So verlangt die Trinkwasserinitiative zum Beispiel, dass Nutztiere ausschliesslich mit betriebseigenem Futter gefüttert werden. Dies ist gerade in den klein strukturierten Berglandwirtschaftsbetrieben oft gar nicht möglich. Die beiden Initiativen führen in der Konsequenz dazu, dass die Landwirtschaft weiter extensiviert werden muss. Schätzungen zufolge würde der Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit einheimischen Lebensmitteln von aktuell 58% auf nur noch 42% sinken. Das steht im Widerspruch zum Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten nach mehr einheimischen Nahrungsmitteln aus regionaler Produktion. Wie wichtig eine einheimische Versorgung und regionale Wirtschaftskreisläufe sind, zeigt sich nicht zuletzt während der aktuellen Corona-Krise.

Das Parlament hat demgegenüber einen Gegenvorschlag zur den beiden Agrarinitiativen ausgearbeitet, welcher den Anliegen der Initiativen entgegenkommt und umsetzbar ist. Der Gegenvorschlag sieht einen verbindlichen Absenkepfad für Pflanzenschutzmittel vor und basiert auf dem bereits bestehenden Aktionsplan Pflanzenschutzmittel. Zudem sollen die Stickstoff- und Phosphorverluste in der Landwirtschaft reduziert werden. Die SAB unterstützt diesen Weg und lehnt sowohl die Trinkwasserinitiative als auch die Pestizidinitiative ab.

Ja zum CO₂-Gesetz

Mit dem revidierten CO₂-Gesetz sollen die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis ins Jahr 2030 um 50% reduziert werden. Dies ist ein ambitioniertes Ziel und erfordert entsprechende Massnahmen. Das Gesetz gab denn auch im eidgenössischen Parlament Anlass zu intensiven Diskussionen. Dabei wurde das Gesetz aus Sicht der SAB in wesentlichen Punkten nachgebessert. So wird neu ein Klimafonds errichtet, der auch spezifische Massnahmen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels in den Berggebieten und ländlichen Räumen unterstützt. Denn diese Räume sind durch den Klimawandel besonders betroffen (Wintertourismus, Wassermanagement, zunehmende Gefahr von Naturgefahrenereignissen usw.) und müssen entsprechende Anpassungsstrategien und Massnahmen entwickeln. Auf der anderen Seite war es der SAB im Rahmen der parlamentarischen Beratung ein zentrales Anliegen, dass die Berggebiete durch neue Massnahmen im Gesetz nicht zusätzlich benachteiligt werden. Eine Benachteiligung wäre die Einführung einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffen gewesen. Eine derartige Abgabe wird nicht eingeführt. Richtig ist aus Sicht der SAB, dass mit dem revidierten CO₂-Gesetz der internationale Flugverkehr erstmals in die Pflicht genommen und gleichzeitig der Schienenverkehr innerhalb Europas ausgebaut wird. Beim Flugverkehr ist für die SAB zudem wichtig, dass der Einsatz von Hubschraubern nicht benachteiligt wird, da diese im gebirgigen Gelände eine äusserst wichtige Funktion einnehmen, z.B. für die Luftrettung. Aus diesen Überlegungen unterstützt die SAB das revidierte CO₂-Gesetz.

Ja zum Covid-19-Gesetz

Das Covid-19-Gesetz stellt die rechtliche Grundlage für die Massnahmen des Bundesrates zur Bewältigung der Corona-Pandemie dar. Dieses Gesetz bildet damit sowohl die Basis für die gesundheitlichen Massnahmen als auch die wirtschaftlichen Hilfen des Bundes zur Bewältigung dieser Krise. Die Corona-Krise hat enormes physisches und psychisches Leid verursacht und ist leider noch nicht vorbei. Die Folgen der Krise werden uns noch lange beschäftigen. Dank dem Gesetz konnten die dringend nötigen Sofortmassnahmen ergriffen werden. Das Gesetz wird deshalb von der SAB unterstützt. Die Gegner des Gesetzes bringen vor allem staatspolitische Bedenken vor und kritisieren die Impfstrategie des Bundes. Die SAB kann diese Kritik nicht teilen. Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig eine klare Führungsrolle einer staatlichen Ebene – sei es Bund oder Kantone – ist. Bezüglich Impfung wären zahlreiche Schweizerinnen und Schweizer froh, wenn es schneller gehen würde. Ein Impfwang ist hingegen im Gesetz nicht vorgesehen. Die SAB empfiehlt deshalb ein klares Ja zum Covid-19-Gesetz.

Weitere Informationen:

- Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 079 429 12 55